

B.Nr. 7.33.I. rechtskräftig seit 31.03.93

Bebauungsplan

"Am Steinbühl" in Völling

Deckblatt Nr. 1

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch

Markt Falkenstein

Gemarkung Falkenstein


Landkreis Cham

Reg. Bez. Oberpfalz

I. Begründung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist die zulässige Vollgeschoßzahl der Parzelle 31 (Fl.Nr. 2549/4) mit "U+I+D" festgesetzt. Auf Antrag des Grundeigentümers wurde das Landratsamt Cham mit der Überprüfung beauftragt, ob beim Kellergeschoß des bestehenden Wohnhauses ein Vollgeschoß i.S. des Art. 2 Abs. 4 BayBO vorliegt. Vom Landratsamt wird bestätigt, daß die Voraussetzungen für ein Vollgeschoß nicht vorliegen. Der Marktgemeinderat hat deshalb beschlossen, die zulässige Vollgeschoßzahl der Parzelle 31 zu ändern und mit "I + D" festzusetzen.

II. Legende (Ergänzung):

 Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Textliche Festsetzungen, Begründung, Hinweise und Legende siehe rechtsverbindlicher Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.1991.

III. Verfahrensvermerke:

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
- Beteiligung des betroffenen Grundstückseigentümers und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 02.12.1992 bis 23.12.1992.
- Der Marktgemeinderat Falkenstein hat mit Beschluß vom 13.01.1993 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.12.1992 als Satzung beschlossen.
- Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 22.03.1993 Az. 50-610-B.Nr. 7.3.3.I. gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.




Bebauungsplanausschnitt Maßstab 1:1000

- e) Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 31.03.1993 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der VG Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Aufgestellt:

Falkenstein, den 01.12.1992
Markt Falkenstein


(Kulzer)

1. Bürgermeister



IV. Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch, nach Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayerischen Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

Satzung


§ 1

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Steinbühl" in Völling im Bereich der Parzelle 31 in der Fassung des Änderungsplanes vom 01.12.1992 ist beschlossen.

§ 2

Die Bebauungsplanänderung mit ihren Festsetzungen ist gem. § 12 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens rechtsverbindlich.

Falkenstein, den 13.01.1993
Markt Falkenstein


(Kulzer)

1. Bürgermeister

